Dorfstätte aber sind folgende: Tiefenthal, Beigenroda, Dangstorf, Husen, Bergsee, Tutteroda, Tuttensoda, Elcheroda.

§. 13. Nächstdem kommen nun noch die Meyerhöfe, oder Güter, zu betrachten vor, welche zu gemeiner Stadt gehören: Landgüter, so zur Stadt gehören.

1) Pfafferoda liegt der Stadt auf 1 Stunde Weges westwärts, und ist dermalen ein Lehnguth, so der Rath von dem deutschen Orden, und zwar der Balley Thüringen in Zwetzen, als ein alienables Erbzinslehn, zu Lehn träget. Dieses Guth ist 1246 an den Commenthur und Ordensbrüder der Kirche B. M. V. gekommen. Pfafferoda.

2) Sambach ist ein Guth, so ¾ Stunde von der Stadt gegen Nordwest gelegen, und gehöret dem Rathe unmittelbar zu, wie es denn von demselben im Jahre 1602 erkauft worden. Hat eine eigne Kirche St. Jacobi, worüber ehedem das Hospital Antonii das Jus patronatus gehabt, so nunmehro verloschen, und wird von dem Pfarrer zu Eigenrieden alle vier Wochen Gottesdienst darinnen gehalten. Sambach.

3) Das ehemalige Guth Dirnrode, so 2 Stunden von der Stadt gegen Nordwest zwischen Lengefeld und Horschmar gelegen, ist 1569 abgebrochen worden, und gehöret die Länderey zum Brückenhofe, woselbst ein mehreres davon nachzusehen. Eine Nach- Dirnroda.